



An den Grossen Rat

09.5353.06

BVD/P095353

Basel, 30. Januar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 29. Januar 2019

Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend „Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2017 den nachstehenden Anzug Lukas Engelberger und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zur erneuten Berichterstattung überwiesen:

„Schulhäuser und Kindergärten sowie ihre unmittelbare Umgebung sind Orte mit erhöhtem Sicherheitsbedürfnis. Dies gilt insbesondere bezüglich Verkehr, weil sich um Schulhäuser und Kindergärten herum bestimmungsgemäss zahlreiche Kinder aufhalten und diese noch kein ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein haben.

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Umgebung von Schulhäusern und Kindergärten ist den Unterzeichnenden deshalb ein wichtiges Anliegen, das ständiger Beobachtung bedarf. In diesem Zusammenhang fragen sich die Unterzeichnenden, ob die bisher in diesem Bereich unternommenen Anstrengungen ausreichend sind.

Als zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umfeld von Schulen und Kindergärten drängt sich zunächst eine konsequente Einführung von Tempo 30 in unmittelbarer Nähe von Schulen und Kindergärten auf. Den Unterzeichnenden ist bewusst, dass bereits zahlreiche Schulen und Kindergärten in Tempo 30-Zonen liegen. Es wäre jedoch anzuregen, systematisch zu prüfen, ob es diesbezüglich noch Lücken oder Schwachstellen gibt und wie diese geschlossen resp. behoben werden könnten.

Darüber hinaus ist auch auf die konsequente Durchsetzung der jeweiligen Geschwindigkeitsgrenzen Wert zu legen. Ein Weg dazu wäre der Einsatz von Geschwindigkeitsanzeigen. Diese sind mobil einsetzbar und können neben der reinen Geschwindigkeitsangabe auch zusätzliche Funktionen wie etwa das Einblenden von "Smiley"-Symbolen, um den Automobilisten einprägsam mitzuteilen, ob sie sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten oder nicht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Umfeld von Schulen und Kindergärten durch eine konsequente Einführung und Durchsetzung von Tempo 30 (wie beschrieben) verbessert werden könnte.

Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Remo Gallacchi, Tobit Schäfer, Baschi Dürr, Balz Herter, Salome Hofer, Beat Jans, Annemarie Pfeifer, Emmanuel Ullmann, Tanja Soland“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Zum vorliegenden Anzug hat der Regierungsrat erstmals im Rahmen des Ratschlags „Rahmenausgabenbewilligung zur weiteren Umsetzung von Tempo 30“ vom 23. Mai 2012 (Nr. 12077.01) berichtet. Seit Mitte 2013 werden laufend weitere Tempo 30-Zonen und -Strecken gemäss Grossratsbeschluss 13/02/03G vom 9. Januar 2013 eingerichtet. Der Regierungsrat hat zum Stand der Arbeiten und zum vorliegenden Anzug im Dezember 2014 sowie im November 2016 berichtet. Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Januar 2017, dem Antrag des Regierungsrats folgend, den Anzug erneut stehen gelassen.

1. Stossrichtung zur Erhöhung der Schulwegsicherheit

Die in der letzten Berichterstattung dargelegte, vom Regierungsrat verfolgte Stossrichtung zur Erhöhung der Schulwegsicherheit gilt unverändert. Nochmals hervorzuheben ist das departementsübergreifende Koordinationsgremium Schulwegsicherheit (KOGESSI) unter der Leitung des Erziehungsdepartements, das seit 2015 zwischen drei und vier Mal jährlich tagt und Anliegen der Schulen, Eltern usw. bezüglich Schulwegsicherheit bearbeitet.

Ergänzend zum letzten Bericht des Regierungsrats sind weitere Massnahmen zu erwähnen, die einen Beitrag zur Schulwegsicherheit leisten:

- Optimierung von Fussgängerstreifen und Trottoirüberfahrten gemäss aktuellen Normen im Rahmen laufender Erhaltungsmassnahmen und Umgestaltungsprojekte;
- jährlich stattfindende Aktion „Kids and Cops“, organisiert durch die Kantonspolizei und das Kinderbüro Basel. Dabei beteiligen sich Schulkinder bei einem ausgewählten Schulhaus an einer Verkehrskontrolle und weisen Lenker/innen auf ihre Bedürfnisse auf dem Schulweg hin.

2. Stand der Verbesserungen der Schulwegsicherheit und Umsetzungsstand Tempo 30

Zwischenzeitlich ist ein wesentlicher Teil der Aufträge des oben genannten Grossratsbeschlusses 13/02/03G umgesetzt. Die noch ausstehenden Tempo 30-Detailprojekte und -umsetzungen erfolgen bis Ende 2020, wobei der Koordinationsbedarf bei einzelnen Umgestaltungsprojekten oder offene Rechtsverfahren die Umsetzung noch verzögern können.

Bislang sind drei Strassenabschnitte bei Schulhäusern mit Tempo 30-Wechselsignalen ausgerüstete und mit hoher Akzeptanz erfolgreich in Betrieb genommen worden: Im Gundeldingerrain, in der Strassburgerallee und in der Rauracherstrasse (Riehen). Ein weiterer Wechselsignalabschnitt ist in der Neubadstrasse beim Primarstufenstandort Neubad in Vorbereitung und geht voraussichtlich im ersten Quartal 2019 in Betrieb.

Da das Bundesgericht im ersten Quartal 2018 grünes Licht für die permanente Einführung von Tempo 30 in der Sevogelstrasse gegeben hat, ist die Sevogelstrasse zwischenzeitlich in die umliegenden Tempo 30-Zonen integriert worden. Damit erübrigt sich die Installation einer Wechselsignalanlage im Bereich des Sevogelschulhauses. Mit Integration der gesamten Sevogelstrasse in die Tempo 30-Zone profitieren die Schülerinnen und Schüler des Primarstufenstandort Sevogel, aber auch weiterer nahe gelegener Ausbildungs- und Betreuungsangebote von einer erhöhten Verkehrssicherheit auf den Schulwegen. Zudem profitieren die Anwohnenden von einer geringeren Lärmbelastung.

Der im letzten Bericht des Regierungsrats erwähnte und im Geoportal Kanton Basel-Stadt verfügbare Online-Plan „Schulwegsicherheit“ wird laufend nachgeführt. Dieser Plan bietet für Eltern eine Orientierung, welche Anforderungen das Überqueren der Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt an Kinder im Kindergarten- und Schulalter stellt. Dieser Online-Schulwegeplan soll zu einem Instrument weiterentwickelt werden, das mittels Start- und Zieleingabe „Tür zu Tür“-Ab-

fragen zwischen Wohn- und Ausbildungsadresse erlaubt und den jeweils verkehrssichersten Weg empfiehlt. Dieses Abfragesystem wird unter Federführung des JSD vorbereitet und voraussichtlich 2020 als Anwendungssoftware (App) zur Verfügung stehen.

3. Ausblick auf weitere Tempo 30-Umsetzungen

Weitere Tempo 30-Umsetzungen auf verkehrsorientierten Strassen im Kanton Basel-Stadt, die nicht Bestandteil des Grossratsbeschlusses 13/02/03G sind, werden zurzeit aufgrund folgender laufender Arbeiten geprüft:

- Im Rahmen der Behandlung der Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend „Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulen und Kindergärten“ hat der Grosse Rat mit Beschluss 17/50/20G vom 14. Dezember 2017 den Regierungsrat beauftragt, innert zwei Jahren eine Vorlage auszuarbeiten. Die Motion verlangt die Einführung von Tempo 30 auf dem Kantonsstrassennetz von Basel, Riehen und Bettingen im Umkreis von 100 m um alle Schulen und Kindergärten, bei einem Tempo 30-Betrieb während mindestens einer Stunde vor bis mindestens eine Stunde nach regulärer Unterrichtszeit.
- Die bundesgesetzlich vorgeschriebene Lärmsanierung muss primär an der Quelle der Lärm-entstehung erfolgen. Tempo 30 ist – wie dies in der Sevogelstrasse der Fall ist – eine mögliche Massnahme zur Reduktion des Strassenlärms. Von solchen Tempo 30-Umsetzungen, soweit sie sich nicht nur auf einen Nachtbetrieb beschränken, wird auch die Schulwegsicherheit profitieren können. Dafür braucht es aber zunächst, auf Basis aktualisierter Verkehrsdaten zur Ermittlung der noch vorhandenen Lärmgrenzwertüberschreitungen, ein Strassenlärmsanierungskonzept sowie die Festlegung zweckmässiger und wirksamer Massnahmen. Dieses Konzept dient als Grundlage für die Beantragung der notwendigen finanziellen Mittel.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend „Verbesserung der Verkehrssicherheit bei Schulhäusern und Kindergärten“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin